

Zeitschrift: Energie extra
Herausgeber: Bundesamt für Energie; Energie 2000
Band: - (1998)
Heft: 6

Rubrik: Forum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FORUM

Die Schweizer Energiepolitik ist in Bewegung

Volk (Solar-, Energie/Umwelt-, Tandem-Initiativen), Bundesrat (CO₂-, Energie-, Elektrizitätsmarkt-Gesetz) und Parlament (Energieabgabebeschluss, Verfassungsbestimmungen für Energieabgaben, Motionen zur ökologischen Steuerreform) haben weitreichende Projekte vorgelegt. Zu guter Letzt hat der Bundesrat kürzlich bemerkenswerte Beschlüsse zu seiner künftigen Energiepolitik gefasst.

Der Konsens, der sich da abzeichnet, steht nicht mehr nur unter dem Motto „Umwelt- und Klimaschutz“, sondern bezieht wirtschafts- und sozialpolitische Fragen mit ein. Allerdings besteht wegen der Vielfalt der Vorschläge die Gefahr, dass die Politik den Überblick verlieren und schliesslich nichts Konstruktives bewirken könnte. Um so wichtiger ist mir, dass mit dem Energiegesetz (und – nach seiner Verabschiedung – auch mit dem CO₂-Gesetz) erste Pflöcke eingeschlagen werden, an die sich die künftigen Diskussionen anbinden lassen.

Das Energiegesetz ist kein Renner, aber es legt eine solide gesetzliche Grundlage für die Energiepolitik der nächsten Zeit. Natürlich

bringt es uns nicht jene Wende, die alle vorausdenkenden PolitikerInnen über kurz oder lang als unvermeidlich erachteten, aber es schreibt unsere gemässigt fortschrittliche Politik der neunziger Jahre ins nächste Jahrtausend fort, lässt Spielraum für weitergehende Entwicklungen und sichert die Seilschaft gegen Abstürze. Das ist schon einiges.

Manche wollten allerdings mit diesem Gesetz auch gleich einen weiteren Pflock einschlagen: Energieabgaben. Ich bin froh, dass die Räte der Versuchung widerstanden haben, denn dieses Projekt muss noch einige Monate reifen. Ich setze aber grosse Hoffnungen in die aktuelle Entwicklung. Gerade mit dem Farbwechsel in Deutschland - unserem wichtigsten Handelspartner – und dessen Plänen für den Einstieg in die ökologische Steuerreform werden wohl auch bei uns endlich Weichenstellungen möglich, die noch vor wenigen Jahren undenkbar erschienen. Bleiben wir also dran!

Ständerat Prof. Dr. Gian-Reto Plattner



PARLAMENT

Noch pendent: Die Energieabgabe

Die im Energiegesetz vorgegebenen Förderungsmassnahmen würden durch eine Energieabgabe massgeblich unterstützt. Wie die Erfahrungen des Bundesamtes für Energie mit dem Aktionsprogramm Energie 2000 und mit dem sehr erfolgreichen Investitionsprogramm für Private zeigen, tragen Anschubinvestitionen dazu bei, die vorhandenen Förderpotentiale zu nutzen und Innovationen zum Durchbruch zu verhelfen. Hierzu bedarf es der Mittel aus einer Energieabgabe.

Während die Förderungsmassnahmen gemäss Energiegesetz aus der allgemeinen Bundeskasse finanziert und dadurch jährlich neu festgelegt werden, sehen die Vorschläge für Energieabgaben einen stabilen Finanzrahmen vor und legen auch die Förderbereiche fest.

Im Juni 1998 hat der Nationalrat als Gegenvorschlag zur Solar-Initiative den Bundesbeschluss über eine ökologische Energieabgabe (Energieabgabebeschluss) zuhanden des Ständerates verabschiedet. Auf den nicht erneuerbaren Energien soll eine Abgabe von 0,6 Rappen pro kWh erhoben werden. Der Ertrag von schätzungsweise 800 Millionen Franken netto pro Jahr soll zu je einem Viertel verwendet werden für erneuerbare Energi-

en, Technologien für die rationale Energienutzung sowie die Erhaltung und Erneuerung bestehender Wasserkraftwerke. Das letzte Viertel des Ertrags kann je nach Bedarf auf die genannten Förderbereiche aufgeteilt werden.

Die Kommission für Umwelt, Energie und Raumplanung des Ständerates (UREK SR) beschloss, einen Gegenvorschlag zu den Energie-, Umwelt- und Solar-Initiativen auf Verfassungsebene vorzulegen. Er soll die Politik des Bundes im Hinblick auf eine ökologische Steuerreform unterstützen und das Förderanliegen der Solar-Initiative einbeziehen. Gemäss Übergangsbestimmung sollen im Mittel 300 Millionen Franken pro Jahr aus dem Abgabeertrag während

einer bestimmten Zeit, mindestens aber während zehn Jahren, eingesetzt werden für die Förderung der einheimischen erneuerbaren Energien, die Erhaltung und Erneuerung bestehender einheimischer Wasserkraftwerke sowie die Förderung der rationalen Energienutzung.

Ende Oktober 1998 hat der Bundesrat ein energiepolitisches Gesamtpaket beschlossen. Als Übergangslösung zur neuen Finanzordnung mit ökologischen Anreizen und als Gegenvorschlag zu den beiden energiepolitischen Volksinitiativen unterstützt der Bundesrat die rasche Einführung einer Energieabgabe. Längerfristig soll die neue Finanzordnung mit ökologischen Anreizen ausgestattet werden (Energieabgabe und Entlastung

der Lohnnebenkosten). Eine Finanzierungsabgabe, eingesetzt für die rationale Energienutzung und die erneuerbaren Energien, benötigt nach Auffassung des Bundesrates ebenfalls eine ausdrückliche Verfassungsgrundlage. Wie insbesondere im Zuge der Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes die einheimische Wasserkraft begünstigt werden kann, sei zu prüfen.

Falls einer dieser Vorschläge realisiert wird, würden während einer bestimmten Zeit zusätzliche Mittel für Förderungsmassnahmen bereitstehen und somit die Erreichung der Ziele des neuen Energiegesetzes wesentlich unterstützen.

Pascal Previdoli,
Dienst Energiepolitik, BFE